

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Saterland am 28.09.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-24.719.400		-1.139.000	-23.580.400
ordentliche Aufwendungen	23.913.800	329.200		24.243.000
außerordentliche Erträge	-300.000		-66.000	-234.000
außerordentliche Aufwendungen		5.000		5.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.819.200		-964.800	-21.854.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.448.500	126.400		20.574.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-5.344.000		-2.249.300	-3.094.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.752.800		4.660.300	11.092.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-6.990.000		-2.620.000	-4.370.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.010.000		150.000	1.860.000
nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-35.153.200		-5.834.100	-29.319.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	38.211.300		4.683.900	33.527.400
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	3.058.100	1.150.200		4.208.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.000.000 € um 2.500.000 € vermindert und damit auf 3.500.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber bisher 2.280.000 € um 2.447.000 € erhöht und mit 4.727.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 3.800.000 € um 200.000 € verringert und mit 3.600.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Saterland, 29.09.2020

Otto

B. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg – 10.4 Kommunalaufsicht – am 14.10.2020 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 19. bis einschließlich 27.10.2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.08, öffentlich aus.

Saterland, 15.10.2020

In Vertretung

Gralheer